Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 984
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Herbert Mohr und Jeannette Auricht (AfD)

vom 11. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. März 2021)

zum Thema:
Maskenskandal

und **Antwort** vom 30. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Mrz. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Frau Abgeordnete Jeannette Auricht (AfD) und

Herrn Abgeordneten Herbert Mohr (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26984
vom 11. März 2021
über Maskenskandal

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst, und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat stets eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung und setzt die zwischen Bund und Ländern verabredeten Maßnahmen zur Reduzierung von Kontakten um. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nur zum Teil in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die genannten Einrichtungen um Stellungnahme gebeten, die dort in eigener Zuständigkeit erstellt und dem Senat übermittelt wurden.

1. Haben den Berliner Senat Angebote und (Kauf-)Vermittlungen zur Beschaffung von Schutzausrüstungen (Schutzmasken etc.) erreicht?

Zu 1.:

Folgende Stellungnahmen sind, soweit keine Fehlanzeige gemeldet worden ist, eingegangen:

Der Regierende Bürgermeister von Berlin – Senatskanzlei:
Im Sinne der Anfrage sind keine Angebote für den Kauf oder die Vermittlung von PSA eingegangen.

Im Februar hatte sich ein Unternehmen an den Regierenden Bürgermeister gewandt, da es eine Produktionsstraße für medizinische Schutzmasken in Berlin aufgebaut hat und die Produkte aufgrund der Konkurrenz zu günstigen asiatischen Produkten nun nicht auf den Markt bekommt. Das Unternehmen hatte angesichts dieser Situation und da seitens der SenGPG

der Aufbau regionaler Produktionsstätten explizit gewünscht und gefördert wurde, um „Unterstützung“ gebeten. Im Zuge der Bearbeitung des Vorgangs wurde auch die Leiterin der Vivantes Service GmbH kontaktiert, um Hintergründe in Erfahrung zu bringen. In diesem Zusammenhang wurde auf das Berliner Unternehmen hingewiesen, ohne jedoch ein konkretes Angebot zu kommunizieren.

Senatsverwaltung für Finanzen:
Für die Beschaffung der hygienischen Schutzausrüstung für die Dienstkräfte der Berliner Finanzämter sind in der Senatsverwaltung für Finanzen keine Angebote eingegangen.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport:
Bei der Beschaffung von Schutzmasken wurden ausschließlich Angebote berücksichtigt, die im Rahmen von Vergabeverfahren abgefordert wurden.

Im Übrigen wird regelmäßig eingehende Werbung von Firmen nicht berücksichtigt und auch nicht hinsichtlich ihres Ursprungs überprüft. Eingehende Werbung von Firmen hilft allenfalls bei der Erlangung einer Marktübersicht, wird aber nicht berücksichtigt.

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales:
An die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales sowie ihre nachgeordneten Behörden LAF, LAGetSi und LAGeSo sind seit März 2020 zahlreiche Anbieter telefonisch, schriftlich und vor allem per E-Mail auf dem Wege der Kaltakquise herangetreten und haben zahlreiche Angebote für Schutzmasken unterbreitet.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen:
Fehlanzeige, ergänzend wird hinzugefügt: Alle von Unternehmen oder Dritten eingegangenen Anzeigen über Beschaffungsmöglichkeiten wurden an die federführende SenGPG weiter gemeldet bzw. nach Einrichtung auf die eingerichtete Webplattform verwiesen. Hier im Haus liegen keine Informationen vor, welche dieser Hinweise zu Vertragsabschlüssen geführt haben. Eine Dokumentation der Hinweise liegt hier nicht vor.

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung:
Es gab diverse eingehende E-Mails von Firmen, die aufgrund ihrer Nichtberücksichtigung nicht genauer überprüft wurden. Im Krankenhaus des Maßregelvollzugs (KMV) gehen immer wieder Angebote überwiegend per Fax oder E-Mail verschiedenster Firmen zur Beschaffung von Schutzausrüstung ein. Vermittler-Angebote sind im KMV nicht bekannt.

2. Wie oft ging es dabei um Angebote und Vermittlungen von Berliner-Abgeordneten? Bitte um tabellarische Darstellung der Angebote und Vermittlungen, der Vermittler, der Anzahl der Angebote und Vermittlungen, der Art des Angebots bzw. der Vermittlung und Datum.

Zu 2.:

Folgende Stellungnahmen sind, soweit keine Fehlanzeige gemeldet worden ist, eingegangen:

Senatsverwaltung für Finanzen:
Für die Beschaffung der hygienischen Schutzausrüstung für die Dienstkräfte der Berliner Finanzämter sind in der Senatsverwaltung für Finanzen keine Angebote und Vermittlungen von Berliner-Abgeordneten eingegangen.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport:
Im Rahmen von Vergabeverfahren werden Leistungsbeschreibungen erstellt und ausschließlich Angebote berücksichtigt, die im Rahmen des jeweiligen Vergabeverfahrens eingegangen sind und diesen Vorgaben entsprechen. Untersuchungen, ob und in welchem Zusammenhang die sich bewerbenden Firmen mit Berliner Abgeordneten stehen, werden nicht durchgeführt.

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport hat einmalig einen Firmenkontakt von dem Mitglied des Abgeordnetenhauses (MdA) Burkard Dregger (CDU) an die Behördenleitung der Polizei weitergeleitet. Der Kontakt wurde an den Beschaffungsbereich gesteuert. Der Vorgang fand in einer Zeit statt, in der solche Kontakte bei der Beschaffung von Schutzmaterialien hilfreich waren. Der Vorgang wurde auf Twitter zum damaligen Zeitpunkt auch offiziell als Unterstützungsleistung durch Herrn Dregger kommuniziert.

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales:
Im Geschäftsbereich der SenIAS und ihrer nachgeordneten Behörden sind keine Angebote für Schutzmasken von Berliner Abgeordneten unterbreitet worden.

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung:
Es handelte sich um Angebote verschiedenster Firmen, Angebote und Vermittlungen Berliner Abgeordneter waren nicht erkennbar.

3. Welche Angebote und Vermittlungen von Berliner-Abgeordneten wurden wie, wann und zu welchen Preisen berücksichtigt? Bitte um tabellarische Darstellung der Angaben.

Zu 3.:

Folgende Stellungnahmen sind, soweit keine Fehlanzeige gemeldet worden ist, eingegangen:

Senatsverwaltung für Finanzen:
Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport:
Durch die Polizei Berlin wurde das unter Antwort zu Frage 2 benannte Angebot der Firma Rotlein am 17. April 2020 zu einem Geschäftsabschluss gebracht. Dieser Maskenkauf wurde wie andere Maskenkäufe auch bereits in verschiedenen parlamentarischen Anfragen veröffentlicht, so auch in den Drucksachen 18/24465 und 18/26564.

Geschäftsbereich	**berücksichtigte Angebote und Vermittlungen**	**Eingang des Angebots**	**Stückpreis in Euro**	**Stückzahl**	**Datum der Bestellung**
Berliner Polizei	1	15.04.2020	4,998 € brutto	9.500	21.04.2020

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales:
Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung:
Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

4. Sieht sich der Senat nach dem Maskenskandal im Bundestag in der Pflicht, auch auf Landesebene für das Abgeordnetenhaus in Berlin zu prüfen, um derartige Vorgänge ausschließen zu können?

Zu 4.:

Folgende Stellungnahmen sind, soweit keine Fehlanzeige gemeldet worden ist, eingegangen:

Grundsätzlich ist jeder Anschein zu vermeiden, der die Neutralität und Objektivität der Verwaltung und damit das Vertrauen der Bevölkerung in deren Integrität durch zu enge Bindungen an einzelne Unternehmen in Frage stellen könnte. Dem kann durch Transparenz in Form von Dokumentation und die Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften begegnet werden.

Es wird kein Handlungsbedarf gesehen, da keine Erkenntnisse über (Kauf-)Vermittlungen zur Beschaffung von Schutzausrüstungen (Schutzmasken etc.), die in der Absicht eines Verstoßes gegen vergabe- und haushaltsrechtliche Bestimmungen erfolgten, vorhanden sind und die Berliner Vergabestellen an die Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften gebunden sind. Die strikte Beachtung der Vorschriften für einen fairen Wettbewerb und rechtssichere Vergabeverfahren ist auch in Krisenzeiten zu gewährleisten, zumal das Vergabeverfahren Möglichkeiten für Vergaben mit begründeter besonderer Dringlichkeit vorsieht.

Berlin, den 30. März 2021

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung